

IV - 5 - 546.36

26.07.02  
Düsseldorf, den 19.09.2002

Ergebnisvermerk

**Deponie Eyller Berg, Kamp-Lintfort, Kreis Wesel**

Besprechung unter Leitung von Frau Staatssekretärin am 11.07.2002

**1. Veranlassung**

Aufgrund eines Schreibens der Herren Wolfgang Giesen, Städt ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Neukirchen-Vluyn, und Otto Sartorius, Städt ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kamp-Lintfort, vom 10.04.02 fand am 11.07 unter Leitung von Frau Staatssekretärin Friedrich ein Gespräch mit beiden Herren im Hause des MUNLV statt. An dem Gespräch nahmen Vertreter des MWMEV, der BezReg Düsseldorf, des StUA Düsseldorf, der BezReg Amsberg, Abt. VIII, des Bergamtes Moers, der LINEG sowie der persönliche Referent von Frau Ministerin Höhn und weitere Vertreter des MUNLV teil.

Die Teilnehmer sind der als Anlage beigefügten Teilnehmerliste zu entnehmen.

**2. Gegenstand des Gesprächs**

Gegenstand des Gesprächs war die Gesamtsituation im Bereich und Umfeld der Deponie Eyller Berg in Kamp-Lintfort, insbesondere auch die in den o.a. Schreiben besonders angesprochenen Beeinträchtigungen des Grundwassers.

Im Einzelnen wurden von den Herren Giesen und Sartorius folgende Fragenkreise angesprochen:

- Festgestellte Grundwasserbelastungen (Information der LINEG v. 22.01.02),
- Einhaltung des Höhenplans vom 18.11.1969,
- Mängel des Deponiebetriebes (insbesondere das Fehlen einer ausreichenden - Umzäunung und einer Reifenwaschanlage, Anhaltspunkte für das Einbringen flüssiger Abfälle, Abfließen von Niederschlagswasser aus dem Eingangsbereich der Deponie in die Umgebung, Belästigungen durch Staub und Gerüche),
- Anfahrt zum Deponiebereich
- geplante Umfagerungen aus dem südlichen Teil des „Bergbautells“.

### 3. Darstellung der Grundwassersituation

Herrn Steinberg (LINEG) gab anhand von Plänen und Abbildungen eine Darstellung der Grundwassersituation. Nach Darstellung von Herrn Steinberg können die bestehenden Grundwasserbelastungen aufgrund der räumlichen Erstreckung, der festgestellten Schadstoffe und der Lage im oberen oder zweiten Grundwasserstockwerk zum einen der sogenannten Altdeponie und zum anderen dem unter Bergaufsicht stehenden Bereich des Eyller Berges zugeordnet werden. Hinweise auf eine Grundwasserbeeinträchtigung durch die von der Eyller Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH (EBA) betriebenen Deponieabschnitte II bis V, die über eine Basisabdichtung verfügten, lägen nicht vor.

### 4. Ergebnisse der Erörterung

Die von den Herren Glesen und Sartorius kritisch angesprochenen Fragekreise wurden eingehend erörtert. Zu bestimmten Fragen sicherte Frau Staatssekretärin eine weitere Prüfung oder ein Tätigwerden der zuständigen Behörden zu. Festzuhalten sind insbesondere folgende Ergebnisse:

- Zu Inhalt und Zeitplanung des Abschlussbetriebsplanes für den noch unter Bergaufsicht stehenden Teilbereich des Eyller Berges gab es keine kritischen Anmerkungen.
- Die 1992 auf dem sogenannten Altbereich nach dem seinerzeitigen Stand der Technik errichtete mineralische Oberflächenabdichtung ist nach Aussage der Bezirksregierung funktionsfähig. Ob ggf. Nachbesserungsbedarf entsteht, kann erst dann abschließend beurteilt werden, wenn durch Errichtung der Oberflächenabdichtung in den Nachbarbereichen ein seitlicher Zufluss von Sickerwasser verhindert wird und ein ausreichender Beobachtungszeitraum eingetreten ist.
- Die Frage des Weiterbetriebes der Deponie Eyller Berg ist sowohl von der Bezirksregierung als auch vom MUNLV eingehend geprüft worden. Danach genießt die Deponie aufgrund ihrer unbefristeten Zulassung aus der Zeit vor In-Kraft-Treten der abfallgesetzlichen Vorschriften Bestandsschutz. Die räumliche Ausdehnung des unter den Bestandsschutz fallenden Deponieraums ist durch den Höhenplan zu Wiederverfüllung der zuvor auszukiesenden Teile des Eyller Berges vom 18.11.1969 fixiert, der Bestandteil der Bauanzeige der Stadt Kamp-Lintfort vom 15.12.1970 war.

---

Die Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf stellten klar, dass der Höhenplan einzuhalten ist und dass es im Hinblick auf weitere Deponieabschnitte um die Inanspruchnahme von Deponieraum im Rahmen des Bestandsschutzes, nicht

aber um eine Deponieerweiterung gehe. Bei den angesprochenen Aufhöhungen, die nach Auffassung der Herren Giesen und Sartorius dem v. g. Höhenplan nicht entsprechen, handelt es sich nach Angabe des StUA Duisburg um zwischengelagertes Material, das endgültig an anderer Stelle verwendet werden soll.

- Hinsichtlich der angesprochenen Mängel des Deponiebetriebes wird die Bezirksregierung Düsseldorf prüfen, ob die Errichtung einer Umzäunung und einer Reifenwäschanlage angeordnet werden können. Hinsichtlich des bemängelten Austretens von Niederschlagswasser aus dem Eingangsbereich wird die Bezirksregierung die örtliche Situation und mögliche Maßnahmen zur Abhilfe prüfen. Soweit die Einbringungsstellen für flüssige Abfälle noch erkennbar und zugänglich sind, wird das StUA Duisburg Proben entnehmen. Das StUA wird bei der örtlichen Überprüfung auch die dem StUA von den Herren Giesen und Sartorius übergebenen Fotos berücksichtigen.
- Das für die Überwachung der Deponie zuständige StUA Duisburg wird Beschwerden über Staub- und Geruchsbelästigungen im Umfeld der Deponie weiterhin zeitnah nachgehen. Angesichts der begrenzten Möglichkeiten zur örtlichen Überwachung wurden die Herren Giesen und Sartorius gebeten, die Arbeit des StUA dadurch zu unterstützen, dass begründete Nachbarschaftsbeschwerden möglichst unverzüglich an das StUA herangetragen werden.
- Die Bezirksregierung wird außerdem unter rechtlichen Gesichtspunkten prüfen, inwieweit von dem Deponiebetreiber Rückstellproben für bestimmte Abfälle verlangt werden können.
- Hinsichtlich der Zufahrtswege zum Bereich des Eyller Berges bestehen keine auf das Bergrecht oder das Abfallrecht gestützten Regelungsmöglichkeiten. MR Blase, MWMEV, wurde jedoch gebeten, im Rahmen der Zuständigkeiten seines Hauses im Verkehrsbereich prüfen zu lassen, inwieweit Änderungen auf andere Weise herbeigeführt werden könnten.

(Dr. Fehlau)

1 Anlage

---